

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **95 (2015)**

Heft 1028

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Débat public

Was soll, was darf die SRG in Zukunft noch?

- 1 **Schimpfen bringt nichts** *Ronnie Grob*
- 2 **Die Visionäre der SRG** *Peter Hettich*
- 3 **Ein Land, ein Volk, ein Rundfunk?** *Gottlieb F. Höpli*
- 4 **Mehrkanalcommunity** *Claudia Mäder und Florian Oegerli treffen Alexander Mazzara*
- 5 **Die SRG** *Roger de Weck*
- 6 **No Billag bi de Lüt** *Florian Oegerli*
- 7 **Die verpasste Debatte** *Karl Lüönd*

Für die Unterstützung bei der Lancierung des Dossiers danken wir der Stiftung für MeinungsFreiheit und MeinungsVielfalt.

«Was Service public ist,  
ist vom Public zu definieren  
und nicht von der SRG.  
Diese Debatte wird nun endlich  
geführt. Am Ende entscheidet  
auch hier das Publikum.  
Zum Glück.»

**Marina Masoni, Präsidentin der Stiftung für MeinungsFreiheit und MedienVielfalt**

**D**ie Logik der Medienpolitik ist zuweilen das Gegenteil des gesunden Menschenverstandes: Zuerst regeln wir die Finanzierung des Service public, dann entscheiden wir, was mit Service public gemeint ist.

Bis vor kurzem galt: Service public ist, was die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) für Service public hält. Genauer: Service public ist, was die SRG macht. Oder noch genauer: Was auch immer die SRG macht, ist Service public. Dies gilt selbst für das Internet, wo sie mit eigenen Inhalten die privaten Anbieter bedrängt, obwohl die digitale Expansion vom Gesetzgeber zu keinem Zeitpunkt vorgesehen war.

Die Logik der Expansion in jeder Hinsicht und auf allen Kanälen wird durch den Status quo gestützt. Gemäss Bundesverfassung gehört selbst Unterhaltung zu den Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Und wer den Programmauftrag in der Konzession liest, muss ohnehin zum Schluss kommen, dass die SRG ein Wundermittel darstellt, ohne welches die Confoederatio Helvetica nicht existieren könnte. Die SRG hat die Lizenz für alles, eine Art von zwangsfinanzierter Narrenfreiheit. *Hatte*. Denn damit ist jetzt Schluss.

Das schweizerische Stimmvolk hat das neue Radio- und Fernsehgesetz am 14. Juni 2015 nur mit einer hauchdünnen Mehrheit von 50,08 Prozent gutgeheissen (1 128 369 Ja- versus 1 124 673 Nein-Stimmen). Sogar in der Region, wo die SRG am meisten vom internen Finanzausgleich profitiert, dem Tessin, standen die Bürger der Vorlage skeptisch gegenüber und haben sie abgelehnt. Was als rein technokratische Finanzierungsvorlage gedacht war (um was es sich de facto auch handelt), ist mit dem denkbar knappen Votum de jure zu einer Unmutsbekundung zum diffusen Auftrag des Kolosses des öffentlich-rechtlichen Fernsehens geworden. Die SRG vereint in sich eine für helvetische Verhältnisse (zu) grosse publizistische und finanzielle Macht. Die Frage der kommenden Monate (und MONATE) ist nun, inwieweit und inwiefern sie beschränkt werden soll. Diese Debatte hat eben erst begonnen.

«Wir sollten über den Medienplatz Schweiz nicht so debattieren, wie Occupy über den Finanzplatz debattiert, nämlich an den Tatsachen und den realen Entwicklungen vorbei. Lassen Sie uns zu einer sachlichen, realistischen Service-public-Debatte zurückfinden.»

Dies hat SRG-Generaldirektor Roger de Weck jüngst an einer Veranstaltung der Stiftung für MeinungsFreiheit und MedienVielfalt gesagt, und wir finden: Er hat recht. Zusammen mit unseren Autoren zeigen wir in diesem Dossier, wie der Leistungsauftrag neu zu definieren wäre. Wir folgen den Spuren der älteren SRG-Konsumenten von heute und jenen der jüngeren Medienkonsumenten von morgen, die den staatlichen Rundfunk für ein Relikt aus einer Zeit halten, die nicht mehr die ihre ist. Fragen wir uns also maximal offen: Wofür braucht es, wozu taugt die SRG im 21. Jahrhundert?

Die Redaktion